

## «FÜR MEHR NATUR & BIODIVERSITÄT (BIODIVERSITÄTSINITIATIVE)»



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (SG 789.100) wird wie folgt geändert:

TITEL ERGÄNZT:

Gesetz über den Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz.

§1 ABSATZ 1 ERGÄNZT:

<sup>1</sup>Dieses Gesetz bezweckt ~~in der Absicht~~, Natur, Landschaft **und Biodiversität** zu schützen und die Wohn- und Lebensqualität im Kanton Basel-Stadt zu fördern **und dabei insbesondere:**

§1 ABSATZ 1, LIT. D NEU:

**d) die Biodiversität im Allgemeinen und insbesondere die Vielfalt von Ökosystemen und der Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen sowie deren innerartliche genetische Diversität zu erhalten und zu fördern.**

§ 2 TITEL ERGÄNZT:

Aufgaben und Pflichten im Natur-, **Biodiversitäts-** und Landschaftsschutz

§ 2, ABSATZ 1 ERGÄNZT:

<sup>1</sup>Kanton, Land- und Bürgergemeinden sorgen zusammen mit der Wohnbevölkerung für die Erhaltung eines möglichst intakten Naturhaushaltes. Sie **fördern die Biodiversität**, wirken dem Aussterben der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt entgegen, und schützen deren

Lebensräume und Lebensgemeinschaften.

§ 6<sup>a</sup> NEU:

§ 6<sup>a</sup> KANTONALE BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

<sup>1</sup>**Der Regierungsrat verabschiedet eine kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan, welche alle acht Jahre aktualisiert wird. Er berichtet dem Grossen Rat regelmässig über deren Umsetzung.**

<sup>2</sup>**Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan orientiert sich an den strategischen Grundsätzen und Massnahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes, an der Bedeutung der Biodiversität als überlebensnotwendige Ressource und Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung sowie an der Agro-Biodiversität als Grundlage der Ernährungssicherheit.**

<sup>3</sup>**Eine kantonale Fachstelle für Biodiversitätsschutz koordiniert die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als kantonale Querschnittsaufgabe und in Zusammenarbeit mit den Landgemeinden.**

<sup>4</sup>**Der Regierungsrat stellt sicher, dass die für die Umsetzung der Strategie notwendigen Mittel ins laufende Budget eingestellt werden, neben Beiträgen des Bundes sind dies auch kantonale Mittel von jährlich mindestens einem Promille der Gesamtausgaben des Kantons.**

BITTE ANKREUZEN: Politische Gemeinde:  BASEL  RIEHEN  BETTINGEN

(auf der Liste dürfen nur Stimmberechtigte, die in derselben Gemeinde wohnen, unterzeichnen.)

	NAME, VORNAME (Bitte handschriftlich und in Blockschrift)	GEBURTS-DATUM Tag Monat Jahr	WOHNADRESSE Strasse und Hausnummer	UNTERSCHRIFT Eigenhändige Unterschrift	KONTROLLE Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar. Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees: Béla Bartha, Wiebke Egli, Harald Friedl, Fina Girard, Thomas Grossenbacher, Raffaella Hanauer, Katja Hugenschmidt, Xenia Hunter, Daniel Küry, Benjamin Rytz, Eva Spehn, Urs Schädeli, Jan Schudel, Anna Stahl, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen umgehend einsenden an: GRÜNE Basel-Stadt, 4000 Basel. Publikation im Kantonsblatt vom 5. Juni 2024.

